

Stadt-Chronik.

Die häufigste Stromversorgung Dresdens.

Wie schon mitgeteilt, sind die Verhandlungen der Stadt Dresden mit dem Finanzministerium und dem Kriegsamt in Berlin wegen der Zuleitung von Elektricität von Gröba nach Dresden zum Abschluß gekommen. Die Stadtverordneten sollen heute, Donnerstag abend, ihre Zustimmung zu dem Stromlieferungsvertrage zwischen der Stadtgemeinde, dem Elektricitätsverband Gröba und dem sächsischen Staate erteilen. Die Kriegsabstofstellung des Kriegsamtes hat sich bereits erklärt, die zum Bau der Fernleitung Dresden-Strielen erforderlichen Metalle freizugeben und das Finanzministerium ist bereit, den Bau und Betrieb dieser Fernleitung sowie die Benutzung staatlichen Grundbesitzes und die Freizugung der Elbe zu gestatten, ohne dies von der Errichtung eines Erwerbsrechtes an der Leitung abhängig zu machen, wenn die Stadt Dresden und der Elektricitätsverband Gröba ihrerseits den Interessen des staatlichen Elektricitätsunternehmens Rechnung tragen.

Nach dem Vertragsentwurf, der bis zum 30. Juni 1943 gelten soll, sollen Dresden und Gröba vom 1. Januar 1920 an Strom vom staatlichen Elektricitätsunternehmen beziehen. Die Bestimmung der Lieferabgabestellen, der Spannungen und vor allem des Tarifs sind späterer Vereinbarung vorbehalten. Einzusehen gilt, daß der Strompreis des Staates nicht höher sein darf, als ihn Dresden und Gröba nach dem zwischen Gröba und der Lauchhammer-Altenbergscheide bestehenden Vertrage zu bezahlen haben würden, wobei jedoch die in jenem Vertrage enthaltene Kohlenklausel zugunsten der Stadt Dresden und des Elektricitätsverbandes Gröba abgeändert ist. Weiter ist Meistbegünstigung zugestanden; vor allem aber sind zwei sehr bedeutende Rechte auf Preisermäßigung vorbehalten, falls fremde Werke billiger erzeugen als der Staat.

Um des zweiten dieser Rechte ist schon gekämpft worden, aber ohne dieses Recht — so liegt der Rat — mühte für uns der Vertrag unannehmbar sein. Der Umfang, in dem Dresden und Gröba vom Staat Strom beziehen sollen, ist auffällig nicht bestimmt. Die Stadt soll nur von 1920 an ihren Strombedarf vom Staat beziehen, soweit sie ihn nicht in eigenen Anlagen im Besirke der Stadt und der beiden Dresdner Umtauschaffmannschaften — also nicht in Bergdorf — erzeugt oder ihn von der Eitalzentrale oder von Gröba bezieht, wobei wiederum Gröba verpflichtet ist, für seinen eigenen Bedarf jenseit der Abgabe an Dresden nicht mehr als 10 Millionen Kilowattstunden jährlich von Lauchhammer — oder einer anderen Stelle außerhalb Sachsen — zu beziehen und den überschreitenden Bedarf, soweit ihn Dresden nicht deckt, vom Staat zu entnehmen. Die Stadt Dresden und der Elektricitätsverband Gröba bilden also eine Art Gemeinschaft, die aus der Niederlausitz 10 Millionen Kilowattstunden beziehen und die Dresdener Anlagen benutzen und erweitern darf, um übrigens über den Strom vom Staat zu entnehmen hat. Die hierin liegende Beschränkung der eigenen Freiheit Dresdens ist unabdinglich, wenn entweder Gewerbe für den Staatssatz oder darüber besteht, daß falls Dresden von dritter Seite Strom zu erheblich günstigeren Bedingungen angeboten werden sollte, der Staat in diese Stromlieferungsbedingungen einzutreten, oder Dresden und Gröba aus dem Vertrag zu entlassen wäre. Im Interesse der wirtschaftlichen Festigung des jungen Staatsunternehmens verlangte jedoch das Finanzministerium hierbei eine gewisse Rücksicht, die bis zum 1. Januar 1928 zu gewähren ist.

Ungefährlich bedeutet der Abschluß des Vertrages mit dem Staat einen Verlust des dauernden Gutachtenarbeits, begründet auf der Überzeugung von der Unterschiedlichkeit der staatlichen und städtischen Interessen. Diese Überzeugung baut sich darauf auf, daß der Staat auf einen Großabnehmer wie Dresden-Gröba interessiert ist und daß andererseits Dresden-Gröba wegen der Strompreise an einer geistigen Entwicklung des staatlichen Elektricitätsunternehmens gleichfalls interessiert ist. Nach alledem können wir von einem Abschluß des Vertrages außer der Festigung der Gemeinschaft, die sich der Abhilfe des gegenwärtigen Notstandes in der Elektricitätsversorgung entgegenstellen, auch Vorteile für die städtische Elektricitätswirtschaft in den kommenden Friedensjahren erwarten. zunächst kann mit der Fertigstellung der Fernleitung Dresden-Strielen bis Mitte spätestens Ende Dezember d. J. gerechnet werden, womit die Stromversorgung Dresdens für den kommenden Winter nunmehr geichert erscheint.

Verringelter Umfang der Tageszeitungen.

Die Papiernot wird immer schlimmer, so daß nun die Zeitungen dazu übergehen müssen, in verringertem Umfang zu erscheinen. Verschiedene Zeitungsbücher haben ihren Umfang an gewöhnlichen Tagen schon seit längerer Zeit von acht auf sechs Seiten beschränkt. Dazu muß gelegentlich auch die Dresdner Volkszeitung übergehen. Heute wird sie zum ersten Male sechstätig herauskommen. Die Leser mögen aus einer Aufschrift der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe an die Verleger von Tageszeitungen ersehen, wie ernst die Lage ist. In diesem Schreiben heißt es unter anderem:

Trotz bestarker größter Bemühungen aller in Betracht kommenden Stellen kann eine regelmäßige und ausreichende Belieferung der Druckpapiersorten mit Kohlen leider nicht gewährleistet werden und der durch das Ausbleiben der Kohlen und die dadurch verursachten Betriebsstillstände hervorgerufene Ausfall in der Erzeugung läßt sich zur Zeit nicht wieder einbringen. Wir ersuchen es bei dieser Gelegenheit und bei dem durch die lange Dauer des Krieges bedingten Verhältnissen für unsere Pflicht, den Herren Zeitungsvorlegern in ihrem eigenen Interesse dringend zu raten, bei der Verwendung von Druckpapier die denkbare größte Sparsamkeit weiter zu lassen und mit allen Mitteln bestrebt zu sein, durch Herstellung von im Umfang besonders beschränkten Ausgaben Vorzüglichkeiten einzustellen, die sie vor der Notwendigkeit, das Erscheinen der Zeitungen einzustellen, schützen, wenn eine Sendung einmal einige Tage ausbleiben sollte. Die Schaffung dieses eisernen Behandes muß im Rahmen des dem einzelnen Verleger zuliegenden gesetzlichen Bezugstreches erfolgen, da auf Lieferung besonderer Mengen Druckpapier zur Schaffung von Vorzügen feineswegs gerechnet werden kann. Wenn manche der Herren Verleger diese weitere Einschränkung über das vorgebrachte Maß hinaus unter Umständen im ersten Augenblick vielleicht als unbedenklich bezeichnen werden, so glauben wir doch schon jetzt darauf hinzuweisen zu sollen, daß es, so bedauerlich es ist, uns richtiger erscheint, in den nächsten zwei Monaten den Ausgang der Zeitung noch weiter herabzuführen, als eines Tages überhaupt kein Papier mehr zur Herausgabe der Zeitung im Besitz zu haben.

Budernot und Zuckerteuerung.

Durch Bekanntmachung des Rates wurden die Konsumen ten seinerzeit aufgefordert, schleunigst ihren Zucker abzuholen, damit er nicht verfällt. Der 20. Oktober wurde als letzter Termin bestimmt, eine spätere Zuckeraufgabe seitens der Geschäfte wurde unterlaufen. Selbstverständlich mochten die Konsumen ten von ihrem Rechte Gebrauch und entnahmen den ihnen zustehenden Zucker, vielleicht eher, als unter normalen Umständen es der Fall gewesen wäre. Im Laufe einer Brotaufzehrung ist es — was Wunder, wenn nun der Zucker dazu verändert wurde, Erlos für das Feindende zu bieten, schon in der Hafnung, daß es bald der neue Zucker unter das Publikum kommen würde. Aber weit geht es nicht. Die Ausgabe der Süßwaren findet mobil schon in dieser Woche statt, ab 10 Uhr gibt es nichts mehr. Die diesbezügliche Bestimmung bestimmt, daß Zucker annehmungen seitens der Geschäftsläden nicht vor dem 1. November angenommen werden dürfen, und weiter, daß die Lieferung der angemeldeten Kunden nicht vor dem 10. November erfolgen darf. Weil die maßgebende Stelle, was zwei zuerst lose Wochen für das konsumierende Publikum bedeuten?

Wäre es nicht möglich gewesen, daß bei der Bekanntmachung, die vorzeitige Zuckeraufnahme bis 20. Oktober befreit, gleichzeitig die Einwohner davon aufmerksam gemacht würden, daß vor dem 10. November keine weitere Zuckeraufgabe erfolgt? Man hätte der Bevölkerung mit der Verleihung von Brotaufzehrungsmitteln entgegenkommen müssen, damit werden, und eignet sich als Justiz zu Suppen, Soßen und Genüsse. Preis 1,50 M. das Pfund, wobei noch ein kleiner Aufschlag für die Verpackung kommt.

Für den Kriegsgemüse- und Kartoffelsalat der Dresdner Schrebergärtner werden auf das Jahr 1918 wiederum 2000 K. aus der Ratsverfügungssumme bewilligt.

Der kommunalverband Dresden-Stadt und Land beschließt. Die Erzeuger werden gebeten, sich zwecks Lieferung von Süßwarenblättern mit der Gemüseabteilung, Dresden-Neustadt, Hauptstraße 5, 2., Zimmer 44 (Telefon 25 600 oder 25 541) in Verbindung zu setzen.

Dörfchen. Die Ausgabe der neuen Brötchen ist erstmals für die Dresden Straße, vormittags 9 bis 12 Uhr, im Gefäß zur Krone und für die übrigen Dresdner, nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im Gemeindeamt. In den Verkaufsständern erfolgt die Ausgabe von Sonnabend an. — In den Geschäften gelangt Margarine zur Verteilung.

Preissatz. Freitag abm. Sonnabend kommt Weiß zur Ver teilung, es erhält jeder Maß 1 Pfund — Von Montag an ist für die Brotläden, welche Röckl nicht erhalten, konkurrierende Brotläden in dem einköniglichen Geschäft gegen besondere Marken, welche Sonnabend bei der Brötchen-Ausgabe, Zimmer 5, mit bestellt werden, erhältlich. Vollmilch: Parkstr. Eigenturm, Lieg. Weidstrasse 10, Heinz, Eigentum, Lorenz, Krebschau, Albrecht, Gräfe, Wanz, Reichart, Eigentum, Lorenz, Krebschau, Albrecht, Gräfe, Wanz, Reichart, Eigentum, Gottfried-Keller-Straße, Göttinge, Bettinastrasse, Thieme, Weigel, Bauer, Höfgen, Hermann, Zwettler, Straße, — Montag, nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Gemeindeamt Verkauf von Rüttelkäse, Sonnabend 4 M. — Kleinhandelspreis dürfte sich dann auf 38 bis 40 % des Pfund stellen, also rund 10 Pf. teurer als jetzt.

Das ist eine Preiszugierung von über dreißig Prozent.

Das konsumierende Publikum ist der leidende Teil, gleich noch zwei Richtungen hin: Erstens einmal auch es eine zuerst lose Zeit über sich ergehen lassen, weil die Gelehrten über die Preise nicht einig sind, und zweitens muß es den kommenden Zucker teurer bezahlen.

Die Lebensbedürfnisse für Kriegerfamilien

wurden noch einem Beschuß des Rates mit Wirkung vom 1. November 1917 an zunächst um 5 M. für jede Kriegerfamilie und jedes Kriegerkind erhöht und eine weitere Erhöhung für den Fall vorgesehen, daß sie die Reichsregierung beziehten sollte. Diese Erhöhung soll dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß vom 1. November 1917 an für jede Kriegerfamilie und jedes Kriegerkind monatlich je 5 M. zur Reichsunterstützung hinzugezahlt und dieser Aufschlag ausdrücklich als Vorausnahme der erwarteten Erhöhung der Reichsmindesföhre bezeichnet wird. Die bisherigen Vorschusszahlungen auf künftige Kriegsunterstützung zur Anschaffung von Wintervorräten an Kohlen und Kartoffeln werden vom 25. Oktober an eingestellt.

Der Verkehr mit Vollmilch. Der Rat schreibt zu diesem Thema: Im Hinblick auf die im kommenden Winter zu erwartende Milchknappheit muß unbedingt dafür georgt werden, daß die verfügbaren geringen Mengen an Vollmilch nur den wirklich Berechtigten zugute kommen. Dazu ist es nötig, daß ständig eine zuverlässige Statistik über die Milch-Ein- und -Ausgänge geführt und daß der Milchhandel stärker als bisher darum kontrolliert wird, daß Vollmilch nur gegen Vollmilchkarten oder Vollmilchcheine abgegeben und bezogen wird. Da sich Vollmilch nicht aufzuteilen läßt, bis genügende Mengen vorhanden sind, um alle Anmeldungen befriedigen zu können, läßt sich auch die Lieferung von Vollmilch nicht voll sicherstellen. Die Vollmilchkarten geben deshalb auch einen Anspruch auf Belieferung nur insofern, als Vollmilch vorhanden ist. Trotzdem muß natürlich dafür georgt werden, daß noch Möglichkeit Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr, stillende Mütter und Kranken die nötige Milch erhalten. Bei dauerndem Rückgang der Milchzufuhr wird dies deshalb, soweit nicht Vollmilch aus ländlichen Wirtschaften durch das Landeslebensmittelamt zwangsweise zugewiesen wird, eine Einschränkung des Kreises der Vollmilchabnehmer nicht verhindern lassen. In diesem Falle wird durch Ratsbekanntmachung bestimmt werden, welche Vollmilchkarten nur noch oder überhaupt nicht mehr bestellt werden dürfen. Bei vorübergehenden Schwankungen in der Zukunft soll die städtische Milchausgleichsstelle, an die sich die Händler gegebenenfalls sofort zu wenden haben, etwa überflüssige Vollmilch zuweisen. Jeder Milchhändler wird über in § 6 der neuen Ratsbekanntmachung überdies verpflichtet, diejenigen Vollmilchmengen, die auf vollem Belieferung der bei ihm angemeldeten 1. Kriegerfamilien und der Karten mit dem Aufdruck „für Kranke“ erforderlich sind, jeweils bis 10 Uhr vormittags zurückzuholen, obwohl sie dahin nötigstens anderen Wirtschaften zu füren. Im übrigen sind ihm aber willkürliche Kürzungen unterstellt. Er darf nicht in erster Anmeldung entgegennehmen, als er vorausichtlich bestellt wird. Zur Abweitung einer Anmeldung ist er aber nur dann befugt, wenn er zur Lieferung willkürlich aufgestanden ist. In Zweifelsfällen entscheidet das Lebensmittelamt. Bei Gelegenheit einer solchen Entscheidung wird aber der gesamte Betrieb des Milchhändlers durch den Rat bestellte Vertrauenspersonen nachprüft werden. Sollten sich dabei Unregelmäßigkeiten herausstellen, ist insbesondere nicht richtig auch geführt worden, aber sind die Tagesabschläge der Wochenkarten, die eine Nachprüfung ermöglichen sollen, nicht aufbewahrt worden, oder wenn gar festgestellt wird, daß Milch ohne Marken abgegeben sein sollte, so hat der Milchhändler zu gewarntigen, daß er bestraft und daß ihm überdies der Gewerbebetrieb untersagt wird.

Aus der Umgebung.

Keine Zusammenlegung der Betriebe im Fleischgewerbe. Die Fleischerinnung nahm mit Bescheidigung von der Mitteilung des Vorjüngenden Kenntnis, daß durch seinem Eintritt in der Gewerbezunft das Fleischergewerbe vor der Zusammenlegung der Betriebe bewahrt bleiben soll.

Der Obermeister ermahnte jedoch, keine unnötigen Antritteungen zu stellen bei der Einnahme von Stöcken, Gas oder Elektricität sowie in bezug auf Personal, das im Fleischergewerbe oder Postdienst steht. Er habe darauf hingewiesen, daß sonst Fleisch vom 18. bis 15. Lebensjahr schon im Fleischzubinden und die Fleischzunft der Betriebe von Brauen und Jungindustrien oder sonst Hilfskräften geführt würden. Diese Betriebe würden nicht mehr genehmigt werden.

Fleischkraft-Erlös. Seit Beginn dieser Woche ist in Dresden Lebensmittelgeschäfte der angekündigte, zum Sonnabend freigegebene Röckl in der Fleischzunft tatsächlich. Es wird in den Stadtbewohnerverwaltungsorten Dresden und Altstädtisch begleitet und eignet sich als Justiz zu Suppen, Soßen und Genüsse. Preis 1,50 M. das Pfund, wobei noch ein kleiner Aufschlag für die Verpackung kommt.

Für den Kriegsgemüse- und Kartoffelsalat der Dresdner Schrebergärtner werden auf das Jahr 1918 wiederum 2000 K. aus der Ratsverfügungssumme bewilligt.

Der kommunalverband Dresden-Stadt und Land beschließt. Die Erzeuger werden gebeten, sich zwecks Lieferung von Süßwarenblättern mit der Gemüseabteilung, Dresden-Neustadt, Hauptstraße 5, 2., Zimmer 44 (Telefon 25 600 oder 25 541) in Verbindung zu setzen.

Dörfchen. Die Ausgabe der neuen Brötchen ist erstmals für die Dresden Straße, vormittags 9 bis 12 Uhr, im Gefäß zur Krone und für die übrigen Dresdner, nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im Gemeindeamt. In den Geschäften gelangt Margarine zur Ver teilung.

Preissatz. Freitag abm. Sonnabend kommt Weiß zur Ver teilung, es erhält jeder Maß 1 Pfund — Von Montag an ist für die Brotläden, welche Röckl nicht erhalten, konkurrierende Brotläden in dem einköniglichen Geschäft gegen besondere Marken, welche Sonnabend bei der Brötchen-Ausgabe, Zimmer 5, mit bestellt werden, erhältlich. Vollmilch: Parkstr. Eigentum, Lieg. Weidstrasse 10, Heinz, Eigentum, Lorenz, Krebschau, Albrecht, Gräfe, Wanz, Reichart, Eigentum, Lorenz, Krebschau, Albrecht, Gräfe, Wanz, Reichart, Eigentum, Gottfried-Keller-Straße, Göttinge, Bettinastrasse, Thieme, Weigel, Bauer, Höfgen, Hermann, Zwettler, Straße, — Montag, nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Gemeindeamt Verkauf von Rüttelkäse, Sonnabend 4 M. — Kleinhandelspreis dürfte sich dann auf 38 bis 40 % des Pfund stellen, also rund 10 Pf. teurer als jetzt.

Das ist eine Preiszugierung von über dreißig Prozent. Das konsumierende Publikum ist der leidende Teil, gleich noch zwei Richtungen hin: Erstens einmal auch es eine zuerst lose Zeit über sich ergehen lassen, weil die Gelehrten über die Preise nicht einig sind, und zweitens muß es den kommenden Zucker teurer bezahlen.

Die Ausgabe der neuen Brötchen ist erstmals für die Dresden Straße, vormittags 9 bis 12 Uhr, im Gefäß zur Krone und für die übrigen Dresdner, nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im Gemeindeamt. In den Geschäften gelangt Margarine zur Ver teilung.

Preissatz. Freitag abm. Sonnabend kommt Weiß zur Ver teilung, es erhält jeder Maß 1 Pfund — Von Montag an ist für die Brotläden, welche Röckl nicht erhalten, konkurrierende Brotläden in dem einköniglichen Geschäft gegen besondere Marken, welche Sonnabend bei der Brötchen-Ausgabe, Zimmer 5, mit bestellt werden, erhältlich. Vollmilch: Parkstr. Eigentum, Lieg. Weidstrasse 10, Heinz, Eigentum, Lorenz, Krebschau, Albrecht, Gräfe, Wanz, Reichart, Eigentum, Lorenz, Krebschau, Albrecht, Gräfe, Wanz, Reichart, Eigentum, Gottfried-Keller-Straße, Göttinge, Bettinastrasse, Thieme, Weigel, Bauer, Höfgen, Hermann, Zwettler, Straße, — Montag, nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Gemeindeamt Verkauf von Rüttelkäse, Sonnabend 4 M. — Kleinhandelspreis dürfte sich dann auf 38 bis 40 % des Pfund stellen, also rund 10 Pf. teurer als jetzt.

Das ist eine Preiszugierung von über dreißig Prozent. Das konsumierende Publikum ist der leidende Teil, gleich noch zwei Richtungen hin: Erstens einmal auch es eine zuerst lose Zeit über sich ergehen lassen, weil die Gelehrten über die Preise nicht einig sind, und zweitens muß es den kommenden Zucker teurer bezahlen.

Die Ausgabe der neuen Brötchen ist erstmals für die Dresden Straße, vormittags 9 bis 12 Uhr, im Gefäß zur Krone und für die übrigen Dresdner, nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im Gemeindeamt. In den Geschäften gelangt Margarine zur Ver teilung.

Preissatz. Freitag abm. Sonnabend kommt Weiß zur Ver teilung, es erhält jeder Maß 1 Pfund — Von Montag an ist für die Brotläden, welche Röckl nicht erhalten, konkurrierende Brotläden in dem einköniglichen Geschäft gegen besondere Marken, welche Sonnabend bei der Brötchen-Ausgabe, Zimmer 5, mit bestellt werden, erhältlich. Vollmilch: Parkstr. Eigentum, Lieg. Weidstrasse 10, Heinz, Eigentum, Lorenz, Krebschau, Albrecht, Gräfe, Wanz, Reichart, Eigentum, Lorenz, Krebschau, Albrecht, Gräfe, Wanz, Reichart, Eigentum, Gottfried-Keller-Straße, Göttinge, Bettinastrasse, Thieme, Weigel, Bauer, Höfgen, Hermann, Zwettler, Straße, — Montag, nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Gemeindeamt Verkauf von Rüttelkäse, Sonnabend 4 M. — Kleinhandelspreis dürfte sich dann auf 38 bis 40 % des Pfund stellen, also rund 10 Pf. teurer als jetzt.

Das ist eine Preiszugierung von über dreißig Prozent. Das konsumierende Publikum ist der leidende Teil, gleich noch zwei Richtungen hin: Erstens einmal auch es eine zuerst lose Zeit über sich ergehen lassen, weil die Gelehrten über die Preise nicht einig sind, und zweitens muß es den kommenden Zucker teurer bezahlen.

Die Ausgabe der neuen Brötchen ist erstmals für die Dresden Straße, vormittags 9 bis 12 Uhr, im Gefäß zur Krone und für die übrigen Dresdner, nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im Gemeindeamt. In den Geschäften gelangt Margarine zur Ver teilung.

Preissatz. Freitag abm. Sonnabend kommt Weiß zur Ver teilung, es erhält jeder Maß 1 Pfund — Von Montag an ist für die Brotläden, welche Röckl nicht erhalten, konkurrierende Brotläden in dem einköniglichen Geschäft gegen besondere Marken, welche Sonnabend bei der Brötchen-Ausgabe, Zimmer 5, mit bestellt werden, erhältlich. Vollmilch: Parkstr. Eigentum, Lieg. Weidstrasse 10, Heinz, Eigentum, Lorenz, Krebschau, Albrecht, Gräfe, Wanz, Reichart, Eigentum, Lorenz, Krebschau, Albrecht, Gräfe, Wanz, Reichart, Eigentum, Gottfried-Keller-Straße, Göttinge, Bettinastrasse, Thieme, Weigel, Bauer, Höfgen, Hermann, Zwettler, Straße, — Montag, nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Gemeindeamt Verkauf von Rüttelkäse, Sonnabend 4 M. — Kleinhandelspreis dürfte sich dann auf 38 bis 40 % des Pfund stellen, also rund 10 Pf. teurer als jetzt.

Das ist eine Preiszugierung von über dreißig Prozent. Das konsumierende Publikum ist der leidende Teil, gleich noch zwei Richtungen hin: Erstens einmal auch es eine zuerst lose Zeit über sich ergehen lassen, weil die Gelehrten über die Preise nicht einig sind, und zweitens muß es den kommenden Zucker teurer bezahlen.

Die Ausgabe der neuen Brötchen ist erstmals für die Dresden Straße, vormittags 9 bis 12 Uhr, im Gef